

AF310

Krananlagen-Grundausbildung

Die Grundsätze für Auswahl, Unterweisung und den Befähigungsnachweis von Kranführer*innen und Anschläger*innen sind in DGUV Grundsatz 309-003 und DGUV Vorschrift 52 - Krane geregelt.

Voraussetzung zum Erwerb des Zertifikats, das zum Führen einer Krananlage berechtigt, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusstest.

Wir empfehlen, die gesundheitliche Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung gemäß "DGUV Grundsätze" nach G 25.2 feststellen zu lassen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Persönliche Voraussetzungen, Aufgaben und Pflichten von Kranführer*innen
- Krantechnik, Kranbetrieb
- Zusammenarbeit mit der Anschlägerin / dem Anschläger
- Personentransport mit dem Kran, Wartung und Instandhaltung
- Begriffsbestimmungen: Tragmittel, Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel
- Bau und Ausrüstung, Prüfung von Lastaufnahmeeinrichtungen
- Praktische Unterweisung
- Abschlusstest

Der Kurs wendet sich an Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einen Kranführerschein benötigen.

Je nach Kursgröße findet die praktische Unterweisung in zwei Gruppen (1x vormittags, 1x nachmittags) statt.

Beginn erster Kurstag: 08:15 Uhr; Ende letzter Kurstag: 16:15 Uhr Bitte bringen Sie zum Kursbeginn ein Passbild und festes, geschlossenes Schuhwerk mit. Bitte denken Sie auch an Ihre persönliche Schutzausrüstung (PSA): Diese besteht aus Fußschutz (Sicherheitsschuhe S1, Handschutz und Schutzhelm. Wir empfehlen, die gesundheitliche Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung gemäß "Berufsgenossenschaftliche Grundsätze" nach G25.2 untersuchen zu lassen.

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eltje Witt**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)